

Stenographisches Protokoll

über die

12. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 24. Jänner 1894.

Inhalt:

Petitionen.

Antrag des Abgeordneten Ferman und Genossen auf Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Ablösung der Fischereirechte.

Auflage.

Interpellation des Abgeordneten Bärnfeld und Genossen an den Statthalter, betreffend die Erwirkung der beschleunigten Vertheilung des für Steiermark entfallenden Viehhalbes.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, u. zw.:

1. des Berichtes über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Michael im Bezirke Leoben, um Bewilligung zur Einhebung von Grabstellengebühren für den Gemeindefriedhof in St. Michael. (Beilage Nr. 57.)

2. des Berichtes über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Peter am Königsberg im Gerichtsbezirke Drahenburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Vieraufgabe von 40 Kreuzern per Hektoliter in den Jahren 1894, 1895 und 1896 (Beilage Nr. 58)

an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

Bericht des Finanz-Ausschusses zum Berichte des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 30, betreffend einen Grundtausch im landschaftlichen Cirkorte Neuhaus. (Beilage Nr. 60 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Krauth im Gerichtsbezirke Leoben, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 80 Percent im Jahre 1894. (Beilage Nr. 36 — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Trofaiach im

Gerichtsbezirke Leoben, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 83 Percent im Jahre 1894. (Beilage Nr. 37 — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Mürzzuschlag im Gerichtsbezirke Mürzzuschlag, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 70 Percent im Jahre 1894. (Beilage Nr. 23 — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberwölz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 70 Percent für die Ortsgemeinde Oberwölz und einer weiteren 50percentigen Gemeinde-Umlage für die Katastralgemeinde Stadt Oberwölz für das Jahr 1894. (Beilage Nr. 21 — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Stefan im Gerichtsbezirke Leoben, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 97 Percent im Jahre 1894. (Beilage Nr. 44 — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten und der Resolution des Abgeordneten Posch.)

Antrag des Abgeordneten Wagner und Genossen, betreffend die Abänderung des § 8 der Feuerlösch-Ordnung.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Min. Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Edmund Graf v. Attems. Schriftführer: Die Abgeordneten: Josef Probošcht und Dr. Theodor Starkel.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr v. Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben; ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Es ist wieder eine Reihe von Petitionen eingelaufen.

Dem Finanz-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen nachfolgende Petitionen:

Schriftführer Dr. **Starkel** (liest):

„Petition Nr. 172, des Hopfenbau-Vereines der nordöstlichen Steiermark in Fürstenfeld, um Erwirkung eines für die Hopfenproduzenten günstigeren Zollsatzes für Hopfen. (Ueberreicht durch Abg. Sutter.)“

„Petition Nr. 179, des Josef Vidovič, Volksschul-Directors in Pension, um eine Unterstützung für das Jahr 1894. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Bayer.)“

„Petition Nr. 180, des Vereines „Colonie“, um eine Subvention für das Jahr 1894. (Ueberreicht durch Abg. Koller.)“

Abg. **Sutter** (St.-G. Fürstenfeld): Ich beantrage, daß die Petition Nr. 172 des Hopfenbau-Vereines der nordöstlichen Steiermark in Fürstenfeld dem Landescultur-Ausschusse zugewiesen wird.

(Der Antrag auf Zuweisung der Petition Nr. 172 an den Landescultur-Ausschuß wird angenommen.)

Landeshauptmann: Bezüglich der übrigen Petitionen, und zwar Nr. 179 und 180 ist ein Gegenantrag nicht gestellt worden, dieselben sind somit dem Finanz-Ausschusse zugewiesen.

Dem Unterrichts-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen:

Schriftführer Dr. **Starkel** (liest):

„Petition Nr. 174, des Bezirks-Ausschusses Stainz, um Einführung des Personal-Classensystems bei den Volksschulen in Steiermark. (Ueberreicht durch Abg. Kautschitsch.)“

„Petition Nr. 175, der Gemeinde-Vertretung Gradenberg-Lantowitz, um Einführung des Personal-Classensystems für die Lehrer Steiermarks. (Ueberreicht durch Abg. Kautschitsch.)“

„Petition Nr. 176, des Ortsschulrathes St. Josef, um Einführung des Personal-Classensystems für die Lehrer Steiermarks. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Bayer.)“

„Petition Nr. 177, des Ortsschulrathes Gleisdorf, in Angelegenheit der vom steiermärkischen Lehrerbunde angestrebten Lehrergehalts-Regulirung. (Ueberreicht durch Abg. Mayr.)“

„Petition Nr. 178, der Marktgemeinde Gleisdorf, in Angelegenheit der vom steiermärkischen Lehrerbunde angestrebten Lehrergehalts-Regulirung. (Ueberreicht durch Abg. Mayr.)“

Landeshauptmann: Wir haben noch eine Petition hier, die ich dem Petitions-Ausschusse zuzuweisen beantrage.

Schriftführer Dr. **Starkel** (liest):

„Petition Nr. 173, der Maria Schröckinger, landwirtschaftlichen Expeditors-Witwe in Graz, um eine Unterstützung. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Reicher.)“

(Die zuerst verlesenen 5 Petitionen werden dem Unterrichts-Ausschusse, die letztverlesene Petition wird dem Petitions-Ausschusse zugewiesen.)

Landeshauptmann: Von Seite des Herrn Abgeordneten Ferman und den mitgefertigten Herren Abgeordneten: Dr. Sernec, Dr. Dečko, Kobič, Bojch, Thunhart, Köberl, Bošnjak, Dr. Lipold, Dr. Furtela und Dr. Radey ist mir ein Antrag auf Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Ablösung der Fischereirechte, überreicht worden. Ich werde denselben in Druck legen lassen und in einer der nächsten Sitzungen dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort ertheilen.

Aufgelegt wurde heute:

Das ämtliche Protokoll über die 7. Sitzung der IV. Session in der VII. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 15. Jänner 1894;

das stenographische Protokoll über die achte Sitzung des steiermärkischen Landtages am 17. Jänner 1894;

der IV. Bericht des Landes-Ausschusses über die Durchführung des Gesetzes, betreffend Förderung des Local-Eisenbahnwesens in Steiermark für die Zeit vom April 1893 bis Jänner 1894. (Beilage Nr. 62.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 47, mit dem Antrage auf Ankauf der Waldparzelle 77-9/12 in der Gemeinde Landl, Bezirk St. Gallen. (Beilage Nr. 63.)

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Teufenbach im Gerichtsbezirke Neumarkt, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 80 Percent im Jahre 1894. (Beilage Nr. 64.)

Ferner gelangte zur Vertheilung eine Broschüre: „Über die schmalspurigen steiermärkischen Landesbahnen“ von E. A. Ziffer.

Es wurde mir eine Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Statthalter übergeben, gefertigt von den Herren Abgeordneten: Bärnseind, Stadlober, Hagenhofer, Regele, Schmirmaul, Karlon, Proboisch, Kaltenegger, Wagner und Kurz, betreffend die Erwirkung der beschleunigten Vertheilung des für Steiermark entfallenden Viehsalzes.

Ich werde dieselbe in der nächsten Sitzung zur Verlesung bringen und Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter überreichen.

Wir kommen zur heutigen Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die **erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Michael im Bezirke Leoben, um Bewilligung zur Einhebung von Grabstellengebühren für den Gemeinde-Friedhof in St. Michael.** (Beilage Nr. 57.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Reicher: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Peter am Königsberg, im Gerichtsbezirke Drahenburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bierauflage von 40 Kreuzern per Hektoliter in den Jahren 1894, 1895 und 1896.**

(Beilage Nr. 58.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Reicher: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Finanz-Ausschusses zum Berichte des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 30, betreffend einen Grundtausch im landschaftlichen Curorte Neuhaus.** (Beilage Nr. 60.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Primer** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Aus den Berichten des Landes-Ausschusses und Finanz-Ausschusses ist ersichtlich, daß es sich um einen Grundtausch im landschaftlichen Besitze in der Landes-Curanstalt Neuhaus, mit einem der Frau Maria Kurzmann gehörigen Grundtheile im Flächenmaße von 294 m² handelt. Dieser Tausch ist zur Arondirung im beiderseitigen Interesse gelegen und stellt daher der Finanz-Ausschuß übereinstimmend mit dem Landes-Ausschusse den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, in Annahme und Durchführung des vom Herrn Rupert Kurzmann namens seiner Frau Maria Kurzmann, geb. Brauner, mittelst seiner Eingabe de praes. 17. August 1893, Z. 20.508, vorgebrachten Grundtauschprojectes den in dem dieser Eingabe beiliegenden Situationsplan mit a, b, c, d, h, a bezeichneten, ein Flächenmaß per 294 m² umfassenden Grundtheil der zum landschaftlichen Bad Neuhaus, Einlage-Zahl 945, der steiermärkischen Landtafel gehörigen Parcellen Nr. 1792, Catastral-gemeinde Doberna, zu vertauschen gegen nachfolgende zu der der Frau Maria Kurzmann, geb. Brauner eigenthümlichen, im Grundbuche des k. k. städt. deleg. Bezirks-Gerichtes Gills einkommenden Realität, Einlage-Zahl 4, Catastral-gemeinde Doberna, gehörigen Grundtheile, und zwar gegen den im Situationsplane mit d, i, e, d bezeichneten, einen Theil der Grundparcellen Nr. 1787/, bildenden Grundtheil per 28 m² und gegen den ebendort mit e, f, g, i, e bezeichneten, einen Theil der Grundparcellen Nr. 1788/, bildenden Grundtheil per 266 m²

also gegen diese in der Catastral-gemeinde Doberna gelegenen Grundtheile zusammen per 294 m² unter der von Frau Maria Kurzmann, geb. Brauner, bereits in der Eingabe de praes. 17. August 1893, Z. 20.508, übernommenen Verpflichtung, daß sie allein alle mit der Errichtung und Durchführung dieses Tauschgeschäftes verbundenen Kosten und Gebühren trägt.

Da das Bad Neuhaus zum Stammvermögen des Landes gehört, wird der Landes-Ausschuß angewiesen, für diesen Beschluß die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers einzuholen,

und ermächtigt, nach herabgelangter Allerhöchster Sanction den zur grundbücherlichen Durchführung des Tausches nothwendigen Vertrag namens des Landes abzuschließen."

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, zum **mündlichen Berichte des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Kraubath, im Gerichtsbezirke Leoben, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 80 Percent im Jahre**

1894. (Beilage Nr. 36.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Thunhart** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Gemeinde Kraubath ist bittlich geworden um die Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 80 Percent für das Jahr 1894.

Die Ausgaben dieser Gemeinde

betragen	3134 fl. 15½ fr.
die Einnahmen	535 " 43 "
daher ergibt sich ein Abgang von	2598 fl. 72½ fr.

Die Steuervorschreibung beträgt laut des Certificates des k. k. Hauptsteueramtes Leoben 3323 fl. 92 fr. Mithin würde bei Einhebung einer 80percentigen Umlage der Betrag von 2659 fl. 14 fr. erzielt werden, und sich ein Ueberschuß von 60 fl. 41 fr. herausstellen. Die Einhebung der so hohen Umlagen ist bedingt hauptsächlich durch die Zahlung zum Armenfond mit 709 fl., zum Schulfond mit 280 fl., für Darlehen und Zinsen mit 673 fl. 58 fr., für Straßenerhaltung 100 fl., für Wasserbauten mit 300 fl.

Obwohl die Gemeinde mit einer Umlage von 79 Percent ihr Auslangen finden könnte, so hat der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten doch geglaubt seine Zustimmung zur Einhebung einer 80percentigen Umlage geben zu sollen, weil die Gemeinde im Präliminare nicht Vorforge getroffen hat, 1 Percent für den Sanitätsarzt einzustellen. Außerdem wurde ja von der Gemeinde im Jahre 1892 für Wasserbauten ein Betrag von 884 fl. 96 fr. ausgegeben, wozu sie eigentlich nur 100 fl. präliminirt hatte.

Nachdem die Gemeinde überhaupt Wasserchäden ausgesetzt ist, so glaubt man nicht, Anstand nehmen zu können, diese 80 Percent bewilligen zu sollen, weil dieser Betrag für letztgenannte Post nicht genau präliminirt werden kann.

Allen gesetzlichen Anforderungen wurde entsprochen; der Voranschlag ist aufgelegt, der gültig gefaßte Beschluß wurde kundgemacht, eine Einwendung dagegen wurde nicht erhoben.

Bei der Wählerversammlung sind von 127 Wählern 97 erschienen, welche mit „Ja“ gestimmt haben; 4 haben nicht gestimmt; mithin ist der Antrag nahezu als einstimmig angenommen zu betrachten.

Die Bezirksvertretung Leoben hat laut Zuschrift vom 2. Jänner 1894, Z. 281, bereits der Gemeinde Kraubath die Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 60 Percent ertheilt.

Es stellt daher der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Kraubath im Gerichtsbezirke Leoben wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1894 zu den ihr bereits von der Bezirksvertretung Leoben zur Einhebung bewilligten 60 Percent noch die Einhebung einer 20percentigen, zusammen daher einer 80percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Trofaiach im Gerichtsbezirke Leoben, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 83 Percent im Jahre

1894. (Beilage Nr. 37.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Thunhart** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe weiters die Ehre namens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten zu berichten über das Ansuchen der Ortsgemeinde Trofaiach im Gerichtsbezirke Leoben, um Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 83 Percent für das Jahr 1894.

Die Ausgaben in dieser Gemeinde

betragen	6256 fl. 52 fr.
die Einnahmen	1134 " 10 "
daher ergibt sich ein unbedeckter Abgang von	5122 fl. 42 fr.

Die Steuer-Vorschreibung beträgt laut des Aufweises des Hauptsteueramtes Leoben ddo. 21. September 1893 5648 fl. 66½ fr. und würde die Einhebung einer 83procentigen Umlage den Betrag von 4688 fl. 39 fr. ergeben, so daß sich noch ein Abgang von 434 fl. 03 fr. herausstellt; dieser weitere Abgang soll dadurch gedeckt werden, daß der Gemeinde-Ausschuß in Trofaiach beschloffen hat, 15 Percent Zuschlag auf die Verzehrungssteuer umzulegen, welcher Zuschlag ein beiläufiges Erträgnis von 450 fl. ergeben würde und daher ein kleiner Ueberschuß von 15 fl. 97 fr. sich herausstellt.

Die größten Auslagen in dieser Gemeinde sind: für Zurückzahlung von Darlehen und für Zinsen 801 fl., für Straßenzwecke 250 fl., für die Schule 997 fl. 52 fr. und endlich für den Armenfond 1067 fl. Der Voranschlag ist aufgelegt und in der Ausschussitzung der Beschluß bezüglich der Einhebung der 83procentigen Umlage legal gefaßt worden; die nöthige Anzahl von Ausschussmitgliedern war anwesend und wurde in keiner Beziehung ein Einwand erhoben. In der Wählerversammlung sind von 170 Wählern 7 erschienen, welche mit „Ja“ gestimmt haben; 163 sind nicht erschienen, welche also mit dem Antrage überhaupt als einverstanden zu betrachten sind. Der Antrag kann somit als einstimmig gefaßt angesehen werden. Die Bezirksvertretung von Leoben hat bereits die Einhebung einer 60procentigen Umlage bewilligt und die Acten befürwortend dem hohen Landes-Ausschusse, beziehungsweise dem hohen Landtage vorgelegt. Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten erlaubt sich daher in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschussantrage den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Trofaiach im Gerichtsbezirke Leoben wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1894 zu den ihr bereits von der Bezirksvertretung Leoben zur Einhebung bewilligten 60 Percent noch die Einhebung einer 23procentigen, zusammen daher einer 83procentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Mürzzuschlag im Gerichtsbezirke Mürzzuschlag, um Ertheilung der Bewilligung

zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 70 Percent im Jahre 1894. (Beilage Nr. 23.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Thunhart** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe weiters die Ehre zu berichten über das Ansuchen der Ortsgemeinde Mürzzuschlag im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Bewilligung zur Einhebung einer Umlage von 70 Percent für das Jahr 1894. Die Gemeinde Mürzzuschlag ist bereits seit einer Reihe von Jahren eine von unseren ständigen Kunden und kommt dieselbe continuirlich um eine Umlage von 70 Percent ein; mithin glaube ich, daß dem hohen Hause die Nothwendigkeit dieser Einhebung so ziemlich bekannt sein wird. Die Ausgaben in dieser Gemeinde betragen 29.000 fl. — fr. die Einnahmen 13.035 „ 43 „ mithin sich ein unbedeckter Abgang von 15.964 fl. 57 fr. ergibt.

Laut Certificate des Steueramtes Mürzzuschlag ddo. 4. October 1893 beträgt die Steuervorschreibung in dieser Gemeinde 22.806 fl. 53 fr. Die Einhebung einer 70procentigen Umlage würde den Betrag von genau 15.964 fl. 57 fr. ergeben, so daß sich weder ein Abgang, noch ein Ueberschuß herausstellt. Die größten Auslagen in dieser Gemeinde sind: für Straßen- und Brückenbauten 3600 fl.; für den Armenfond 1500 fl.; für den Schulfond 2562 fl. 24 fr. und an Darlehen und Zinsen 5487 fl. 60 fr.

Der Voranschlag ist aufgelegt, der Beschluß des Ausschusses wurde legal gefaßt, Einwendungen wurden keine erhoben. Bei der Wähler-Versammlung ist Niemand erschienen, daher ist der Beschluß als einstimmig gefaßt anzusehen. Die Bezirksvertretung Mürzzuschlag hat in Aussicht gestellt, daß der Gemeinde Mürzzuschlag 60 Percent bewilligt werden, dem Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten ist jedoch bis heute eine Verständigung hierüber nicht zugekommen.

Nachdem überhaupt allen gesetzlichen Bestimmungen entsprochen worden ist, erlaubt sich der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Mürzzuschlag im Gerichtsbezirke Mürzzuschlag wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1894 die Einhebung einer 70procentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberwölz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 70 Percent für die Ortsgemeinde Oberwölz und einer weiteren 50percentigen Gemeindeumlage für die Catastralgemeinde Stadt Oberwölz für das Jahr 1894. (Beilage Nr. 21.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. Freih. v. Störck (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Ortsgemeinde Oberwölz im gleichnamigen Gerichtsbezirke ersucht schon seit einer Reihe von Jahren um die Bewilligung zur Einhebung einer erhöhten Gemeindeumlage, u. zw. jedesmal separat für die Ortsgemeinde Oberwölz und außerdem einer erhöhten weiteren Umlage für die Catastralgemeinde Stadt Oberwölz. Wie die geehrten Herren sich erinnern werden, ist in früheren Jahren dieses Ansuchen, nämlich um die erhöhte Gemeindeumlage für die Catastralgemeinde Stadt Oberwölz, soweit es die Grundsteuer betrifft, aus dem Grunde stets abgewiesen worden, weil der § 72 der Gemeindeordnung dies nicht zuläßt, indem keine Umlage auszuschreiben ist von der Grundsteuer, sondern nur von den dort genannten Steuergattungen.

Mit Rücksicht auf die von der Gemeinde erhaltenen Aufklärungen, daß die Auslagen der Stadt Oberwölz hauptsächlich auf den dortigen Grundbesitz sich beziehen und es daher nicht gerecht wäre, die Grundsteuer von der Umlage auszuschließen, hat der Landtag im vorigen Jahre sich entschlossen, diese separate Umlage auch auf die Grundsteuer zu bewilligen. Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten schließt sich diesem Vorgange wieder an und beantragt heuer nicht nur eine höhere Umlage für die Ortsgemeinde Oberwölz, sondern auch eine Umlage für die Catastralgemeinde Stadt Oberwölz im vollen Umfange sowohl für die Grundsteuer, wie für alle im § 72 geforderten Steuergattungen.

Was die Höhe der Umlagen und zwar von 70 Percent für die Ortsgemeinde Oberwölz und überdies von 50 Percent für die Catastralgemeinde Stadt Oberwölz anbelangt, so sind dies dieselben Ziffern, welche schon im vorigen Jahre bewilligt worden sind. Die Ausgaben und Einnahmen der Gemeinde sind die gleichen geblieben, der Bedarf dieser Umlage ist ziffermäßig durch den Voranschlag und die Rechnungen nachgewiesen. Den gesetzlichen Anforderungen bezüglich

der verschiedenen Formalitäten ist in jeder Beziehung entsprochen worden, eine Einwendung wurde von keiner Seite erhoben und stellt daher der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Landes-Ausschusses den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1894 wird der Ortsgemeinde Oberwölz im gleichnamigen Gerichtsbezirke die Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 70 Percent, der Catastralgemeinde Stadt Oberwölz zur Deckung ihrer besonderen Erfordernisse überdies die Einhebung einer 50percentigen, letzteren daher einer 120percentigen Gemeinde-Umlage von sämtlichen in der Ortsgemeinde Oberwölz, beziehungsweise der Catastralgemeinde Stadt Oberwölz vorgezeichneten directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.

Die von der Bezirksvertretung Oberwölz in der Plenar-Versammlung vom 16. September 1893 bewilligte à Conto-Einhebung einer 60percentigen Gemeinde-Umlage ist in der 70percentigen, beziehungsweise 120percentigen Gemeinde-Umlage inbegriffen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Stefan im Gerichtsbezirke Leoben, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 97 Percent im Jahre 1894. (Beilage Nr. 44.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Thunhart (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, über das Ansuchen der Gemeinde St. Stefan im Gerichtsbezirke Leoben, um Bewilligung zur Einhebung einer Umlage von 97 Percent für das Jahr 1894 im Namen des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten zu berichten.

Die Ausgaben in dieser Gemeinde

betragen	8.462 fl. 90 kr.
die Einnahmen	2.645 „ 46 „
es ergibt sich daher ein unbedeckter	
Abgang von	5.817 fl. 44 kr.

Laut des steueramtlichen Certificates vom 9. September 1893 beträgt die Steuervorschreibung für diese Gemeinde 6021 fl. 84 kr. und würde die Einhebung einer 97percentigen Umlage den Betrag von 5841 fl. 19 kr. ergeben, sohin sich ein kleiner Ueberschuß von 23 fl. 75 kr. herausstellen. Die Gemeinde St. Stefan wird alle Jahre um die Bewilligung zur Einhebung einer höheren Umlage bittlich und kann auch zu einer der ständigen Kunden des hohen Hauses gezählt werden. Hauptächlich hat die Gemeinde deshalb so große Auslagen, weil dieselbe im Laufe der Jahre für die Regulirung eines Baches den Betrag von 31.521 fl. 95 kr. verausgabte, und zwar in den Jahren von 1874 bis inclusive 1879 15.677 fl. 81 kr. und in den Jahren 1880 bis 1893 15.844 fl. 14 kr. — Die Armenlast beträgt in dieser Gemeinde 2514 fl. 32 kr. Wenn man die Auslagen in dieser Gemeinde betrachtet, welche für Armenzwecke und für Straßen ausgegeben werden müssen, so kann man dieselben wohl als kolossale bezeichnen. In dieser Gemeinde werden 16 Einleger in natura verpflegt; trotzdem ist die Gemeinde noch bemüht, 2514 fl. für Armenlasten ausgegeben. Die Armenlasten sind deshalb so große geworden, weil die seinerzeit dort blühende Industrie gegenwärtig darniederliegt und viele solche Arbeiter dorthin zuständig geworden sind. Die Gräben sind theilweise durch Ankauf der Gewerbchast entvölkert worden, die Leute aber sind zuständig geblieben; viele derselben sind arm und erwerbsunfähig geworden und fallen der Gemeinde zur Last. Die Gemeinde hat bereits für 50 Arme zu sorgen; außerdem hat sie für die Schule 693 fl. 12 kr. auszugeben und an Zinsen 684 fl. zu bezahlen, so daß die Sparcasse in Leoben auf die Amortisationsquote von 1520 fl. 68 kr. für einige Jahre verzichtet.

Ich möchte besonders hervorheben, daß die Gemeinde im Jahre 1892 und 1893 vom Hochwasser arg geschädigt wurde. Die Gemeinde ist außerordentlich ungünstig gelegen, hat lange Gräben, die sehr häufig den Verheerungen des Elementes ausgesetzt sind. Wie schon früher erwähnt, haben die Zahlungen für Wasserschäden bereits mehr als 31.000 fl. im Laufe der Jahre ausgemacht; um nun für diese Verheerungen theilweise eine Vergütung zu erhalten, ist die Gemeinde um eine Subvention bittlich geworden. Der Landes-Ausschuß hat einen Ingenieur dorthin entsendet, welcher erhoben hat, daß die Herstellungen nur mit einem Kostenaufwande von circa 5000 — 6000 fl. bewirkt werden können. Rückfichtlich dieses Kostenaufwandes hat der Landes-Ausschuß einen Betrag von 880 fl. in Aussicht gestellt. Die Gemeinde St. Stefan fühlt sich besonders bedrückt durch die Vorschreibung des Landes-Ausschusses, von

welcher die Bewilligung der Subventionirung abhängig gemacht ist. Die Gemeinde hat für Wegherstellungen 2600 fl. geleistet und der thatsächliche Kostenüberschlag des Landes-Ausschusses würde 5280 fl. ausgemacht haben, mithin die Gemeinde nach Abzug der vom hohen Landes-Ausschusse gewährten Subvention von 880 fl. noch einen Kostenmehrbetrag von 4400 fl. verausgaben hätte müssen, also um 1800 fl. mehr, als dieselbe wirklich auszugeben für nöthig befunden hat, wenn sie genau nach der Vorschreibung des Landes-Ausschusses gearbeitet hätte. Es ist daher die Gemeinde, wenn sie den minimalen Betrag per 880 fl. annimmt, bedeutend im Nachtheile; außerdem wurde bei der Colaudirung so geknickt und geknauert, daß die Gemeinde sagte, sie müsse sich's überlegen, ob sie in Zukunft vom Landes-Ausschusse eine Subvention annimmt. Dies scheint schon in mehreren Theilen des Landes der Fall gewesen zu sein, zumal ich in Erfahrung gebracht habe, daß vom Bezirke Bruck auch eine Subvention zurückgewiesen wurde, die ihm vom Landes-Ausschusse in Aussicht gestellt war, wenn nach diesem Voranschlag gebaut worden wäre. Ich möchte bitten, daß der Landes-Ausschuß in dieser Richtung vielleicht den Bureauhimmel nicht so wund reiten möge und vielleicht einen anderen Vorgang wählt, damit diesbezüglich Abhilfe geschaffen wird. Außerdem erlaube ich mir weiter noch an den hohen Landes-Ausschuß die Bitte zu stellen, daß gerade speciell in dieser Gemeinde die Sickenhauskosten bedeutend ermäßigt werden, denn die Verhältnisse in St. Stefan sind fast zum verzweifeln. Die Leute sagen: „Unter solchen Verhältnissen sind wir gezwungen auszuwandern.“

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten stellt in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Landes-Ausschusses, da allen gesetzlichen Formalitäten entsprochen wurde, den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde St. Stefan im Gerichtsbezirke Leoben wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1894 zu der ihr bereits von der Bezirksvertretung Leoben zur Einhebung bewilligten 60percentigen noch die Einhebung einer 37percentigen, zusammen daher einer 97percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

Abg. **Boisch** (L.-G. Venz): Hoher Landtag! Es dürften wohl wenige Gemeinden im Lande vorhanden sein, welche in eine so traurige Lage wie diese Gemeinde versetzt sind, auf dem Gebiete der Landescultur

so enorme Opfer bringen zu müssen, als es die Gemeinde St. Stefan jedes Jahr zu thun bemüht ist, welche Opfer mit den vorhandenen Kräften in der Gemeinde in gar keinem Einklange stehen.

Nicht nur, daß die Uferversicherungen an der Mur jährlich Opfer verschlingen, so ist auch ein zweiter Umstand hervorzuheben, nämlich daß der sogenannte Lobmingbach, welcher alljährlich verheerend durch das Gemeindegebiet fließt, ihnen ihre Straßen zerstört, ihre Culturen vernichtet und auf diese Art zur Beseitigung dieser Uebelstände die Gemeindemittel in außerordentlichem Maße in Anspruch genommen werden. Außerdem muß diese Gemeinde, wie Sie dies ja aus den alljährlichen Berichten des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten entnehmen können, alljährlich zur Deckung der Auslagen eine nahezu 100procentige Gemeindeumlage einheben.

Nicht nur, um die Landescultur zu heben, sondern auch um die vorhandene zu erhalten, muß sie die größten Anstrengungen machen, und müssen die Ansassen die Opfer aufbringen, die sie fast nicht mehr zu tragen in der Lage sind.

Außerdem befindet sich die Gemeinde noch in einem Nachtheile, indem der Straßenzug durch das Gemeindegebiet St. Stefan von der Bezirksgrenze Knittelfeld bis zur Einmündung in die Reichsstraße als Gemeindestraße von derselben zu erhalten ist, während am rechten Murufer im Gebiete von St. Lorenzen im Bezirke Knittelfeld sich eine bis zum Gebiete von St. Stefan führende Bezirksstraße befindet, welche bei ihrem Eintritte in die Gemeinde St. Stefan aufhört Bezirksstraße zu sein, weil die Gemeinde St. Stefan zum Gerichtsbezirke Leoben gehört.

Aus dem Rechnungsergebnisse der Gemeinde ist ersichtlich, welche enormen Ausgaben die Gemeinde seit einer Reihe von Jahren auf diesem Gebiete gemacht hat.

Um endlich der Gemeinde zu Hilfe zu kommen, möchte ich mir erlauben, eine Resolution zu beantragen, und möchte das hohe Haus bitten, dieser Resolution die Zustimmung zu geben. Durch diese Resolution wird eigentlich der Landes-Ausschuß noch immer nicht gebunden, sondern er wird nur beauftragt, den Zustand über die von mir angedeuteten Angelegenheiten zu erheben und eventuell Abhilfe zu schaffen.

Die Resolution lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, sein Augenmerk behufs Entlastung der Gemeinde St. Stefan im Gerichtsbezirke Leoben zuzuwenden, eventuell in Erwägung zu ziehen, ob nicht die Gemeindestraße von der Bezirksgrenze Knittelfeld

durch die Gemeinde St. Stefan bis zum Anschlusse an die Reichsstraße als Bezirksstraße II. Classe zu erheben sei.“

Ich bitte das hohe Haus, diese Resolution anzunehmen.

Landeshauptmann: Diejenigen Herren, welche diese Resolution unterstützen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Die Resolution ist genügend unterstützt.

Landes-Ausschußbeisitzer Dr. **Schmiderer:** Ich habe mir das Wort erbeten, um in ein paar Worten den Ausführungen des sehr geehrten Herrn Berichterstatters in puncto Subventionirung der Gemeinde St. Stefan etwas entgegenzutreten. Es ist dem Landes-Ausschuße, beziehungsweise dem Landesbauamte der Vorwurf gemacht worden, daß wir bei Subventionirungen den gewöhnlichen Bureauschimmel reiten und daß wir nicht so vorgehen, wie wir im Interesse des Landes und der beteiligten Bezirke und Gemeinden vorzugehen hätten. Bezüglich dieser Gemeinde erinnere ich mich, daß sie nicht nur alles dasjenige geleistet hat, was sie nicht leisten sollte, sondern auch Verschiedenes geleistet hat, was nicht vorgeschrieben ist.

Meine Herren! Ich bitte sich nur den Vorgang, der hier beobachtet werden mußte und der bei allen Subventionirungen eingehalten werden muß, vor Augen zu halten, wenn man nicht in's Bage kommen will.

Denken Sie sich nur den Fall, daß in einer Gemeinde irgend etwas geschieht, daß z. B. Wasserschäden eintreten. Da müssen wir Organe hinaus schicken, damit dieselben erheben, was zu geschehen hat, um nach menschlicher Berechnung gegen solche Eventualitäten Gemeindestraßen oder Ortschaften, oder etwas anderes sicherzustellen. Ist das nun geschehen und zeigt der Bezirk an, daß die vorgeschriebenen Arbeiten ausgeführt worden sind, so müssen wir wieder Organe hinaus schicken, um zu erheben, ob thatsächlich das geschehen ist, was vorgeschrieben wurde, und daher Landesgelder als Subventionen hinausgegeben werden können.

Wenn es nun den Bezirken und Gemeinden beliebt, etwas anderes zu machen, als was seinerzeit vorgeschrieben wurde, dann weiß ich keinen Maßstab, wie wir mit Subventionirungen vorgehen können und vorgehen sollen, um den gerechten Maßstab nicht zu verlieren. Ich halte diesen Vorgang, welcher bis jetzt immer gehandhabt wurde, für vollkommen gerechtfertigt und glaube ich, daß wir, wenn wir anders handeln würden, nicht im Interesse des Bezirkes vorgehen würden. Ich muß mich daher auf das Entschiedenste dagegen

verwahren, daß wir bei Subventionirungen nach „Schablonen“ vorgehen und dabei den sogenannten „Schimmel reiten“.

Was die Resolution des Herrn Abgeordneten Posch anbelangt, so ist dieselbe eigentlich im Widerspruch mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen.

Nach § 25 des Landes-Gesetzes vom 9. Jänner 1870 hat der Landes-Ausschuß in Beziehung auf die Bezirksstraßen II. Classe nur dann eine Entscheidung zu treffen, wenn im Recurswege an ihn die Frage herantritt, ob diese Straße eine Bezirksstraße II. Classe werden soll. Der Landes-Ausschuß ist also nur dann in der Lage, in solchen Fällen eine Entscheidung zu treffen, wenn ein Recurs gegen den Ausspruch der Bezirksvertretung vorliegt. Selbständig, und ohne daß eine solche Entscheidung provocirt wird, können wir bei Bezirksstraßen II. Classe nicht vorgehen, sondern nur bei Bezirksstraßen I. Classe. Wenn ein solcher Fall bei der Ortsgemeinde St. Stefan vorliegen würde, so würde es Sache des Landes-Ausschusses sein, die betreffenden Verhältnisse zu erheben und im Entscheidungswege vorzugehen. Der Gemeinde St. Stefan ist ja eben eine Subvention von 880 fl. in Aussicht gestellt worden und es wird ihr auf Grundlage des Bauamtsberichtes dieser Betrag angewiesen werden.

Etwas anderes kann ich heute thatsächlich nicht sagen.

(Die Debatte wird geschlossen.)

Berichterstatter **Thunhart**: Ich erlaube mir zuerst auf die Ausführungen des sehr geehrten Herrn Landes-Ausschuß-Referenten zu erwidern, daß die Vorschreibungen und Bedingungen in vielen Fällen eben derart gestellt zu sein scheinen, daß die Gemeinden schon im Vorhinein verzichten müssen vom Landes-Ausschusse irgend eine Unterstützung zu bekommen. Diese Vorschreibungen sind nämlich in der Regel derart, daß sie, wie dies auch in St. Stefan der Fall ist, die Kräfte der Gemeinde bedeutend überanstrengen.

Ich erlaube mir bekannt zu geben, daß die Kosten der Neuherstellungen bei Regulirung des Baches in der Gemeinde St. Stefan laut Aufschrift des dortigen Gemeindevorstehers 2600 fl. in Anspruch genommen haben. Hätte die Gemeinde nach dem Regulirungsprojecte des Landes-Ausschusses gearbeitet, so hätte dies 5280 fl. gekostet. Wenn daher der hohe Landes-Ausschuß nur 880 fl. bewilligt, so hätte die Gemeinde dadurch einen Mehraufwand von 1800 fl.

Hoher Landtag! Es wird begreiflich sein, daß unter solchen Umständen die Gemeinden auf eine Subventio-

nirung seitens des Landes in Zukunft verzichten müssen, was sehr zu bedauern wäre.

Was die Resolution des Herrn Abg. Posch anbelangt, so bin ich nicht in der Lage, über dieselbe irgend etwas zu erwidern, da ich für den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten referire und diese Angelegenheit vom Ausschuße nicht in Berathung gezogen wurde. Nur glaube ich, daß ich vollkommen einverstanden sein darf, wenn sich der Herr Abg. Posch an den hohen Landtag mit dem Ersuchen gewendet hätte, daß diese Straße in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe gestellt werden möge; vielleicht meinte auch er, daß diese Gemeindestraße zur Bezirksstraße I. Classe erhoben werden soll. Wenn dies der Fall ist, bin ich bereit, dem Antrage zuzustimmen. Im Uebrigen halte ich meinen Antrag aufrecht und empfehle dem hohen Hause dessen Annahme.

Landeshauptmann: Ich bitte den Antrag nochmals zu verlesen.

Berichterstatter **Thunhart** (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde St. Stefan im Gerichtsbezirke Leoben wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1894 zu der ihr bereits von der Bezirksvertretung Leoben zur Einhebung bewilligten 60procentigen noch die Einhebung einer 37procentigen, zusammen daher einer 97procentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nun zur Abstimmung über die Resolution des Herrn Abgeordneten Posch, dieselbe lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, sein Augenmerk behufs Entlastung der Gemeinde St. Stefan im Gerichtsbezirke Leoben zuzuwenden, eventuell in Erwägung zu ziehen, ob nicht die Gemeindestraße von der Bezirksgrenze Knittelfeld durch die Gemeinde St. Stefan bis zum Anschlusse an die Reichsstraße als Bezirksstraße II. Classe zu erheben sei.“

Diejenigen Herren, welche der Resolution ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

(Die Resolution ist gleichfalls geschlossen.)

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Während der Sitzung ist mir ein Antrag des Herrn Abgeordneten Wagner und Genossen, betreffend die Abänderung des § 8 der Feuerlösch-Ordnung für das Herzogthum Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz, Landes-Gesetz- und Verordnungs-Blatt vom 23. Juni 1886, Nr. 29, übergeben worden.

Der Antrag ist von den Herren Franz Wagner, Alois Karlon, Kaltenegger, Hagenhofer, Bärnfeind, G. Stadlober, Kurz, Franz Regele, Josef Schmirmaul, Josef Probošcht und S. Pirchegger unterschrieben.

Derselbe ist daher genügend unterstützt, und werde ich denselben der geschäftsmäßigen Behandlung zuführen.

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen Donnerstag den 25. Jänner 1894, um 10 Uhr Vormittag, und als

Tagesordnung:

1. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, wirksam für das Herzogthum Steiermark, betreffend die Abänderung und Ergänzung des § 47 der Grazer Bauordnung vom 7. September 1881, L.-G.-u. V.-Bl. Nr. 20, sowie die Einführung einer Gebühr für die Einschlauchung der Haus- und Gebäude-Canäle in die öffentlichen Straßen-Canäle. (Beilage Nr. 59.)

2. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend den Hotelbau in Gfatterboden. (Beilage Nr. 61.)

3. Erste Lesung des IV. Berichtes des Landes-Ausschusses über die Durchführung des Gesetzes, betreffend Förderung des Local-Eisenbahnwesens in Steiermark für die Zeit vom April 1893 bis Jänner 1894. (Beilage Nr. 62.)

4. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Aflenz im Gerichtsbezirke Aflenz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bierauslage von 15 Kreuzern per Hektoliter und einer Spirituosenauslage von 2 Kreuzern per Hektoliter und Grad der 100theiligen Alkoholometerscala für das Jahr 1894. (Beilage Nr. 22.)

5. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 183 Percent für das Jahr 1894. (Beilage Nr. 25.)

Ich wurde ersucht bekannt zu geben, daß nach der Haus-Sitzung eine Sitzung des Finanz-Ausschusses stattfindet, und zwar nicht im gewöhnlichen Versammlungslocale, sondern im Sitzungssaale des Hauses.

Da die Sitzung des Finanz-Ausschusses in diesem Saale nicht sehr lange dauern dürfte, wird nach derselben der Gemeinde-Ausschuß in seinem gewöhnlichen Locale zu einer Sitzung zusammentreten.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

Schluß der Sitzung 11 Uhr 10 Minuten.